

Hiermit informieren wir die Betreiber von Gasanlagen auf Werksgelände darüber, dass für die auf dem Werksgelände liegenden Erdgasleitungsanlagen einschließlich der letzten Absperrereinrichtung vor der Gasverbrauchsanlage die Vorschriften und Anforderungen des Energiewirtschaftsrechts gelten. Nach Definition des Energiewirtschaftsgesetzes sind für Bau, Betrieb und Instandhaltung dieser Anlagen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Um Ihrer hieraus resultierenden Verpflichtung nachzukommen, wenden Sie bitte das technische Regelwerk des DVGW an. Insbesondere verweisen wir auf das DVGW-Arbeitsblatt G 1010 "Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände" (ISSN 0176-3490).

Für Fragen steht Ihnen Herr Haßler unter der Telefonnummer 02371/ 807-1531 gerne zur Verfügung.